

NETZANSCHLUSSVERTRAG

über den Anschluss von
Gasanlagen an das Niederdrucknetz
der Stadtwerke Norderstedt

zwischen

Anschlussnehmer:in/ Grundstückseigentümer:in	
_____ Vorname, Name / Firma	
_____ Straße, Hausnummer	
_____ PLZ, Ort	
_____ E-Mail-Adresse	
_____ Telefonnummer	_____ ggf. Geburtsdatum

und

Netzbetreiber Stadtwerke Norderstedt Bereich Netze Heidbergstraße 101-111 22846 Norderstedt TC@Stadtwerke-Norderstedt.de Amtsgericht Kiel, HRA 2643 NO

über folgenden

Netzanschluss
_____ Straße, Hausnummer
_____ PLZ, Ort
_____ Gemarkung / Flur / Flurstück

1. Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Netzanschlussvertrag regelt den Anschluss der Gasanlage an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck“ (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 26. Oktober 2006 – BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2485 ff. – und den technischen Regeln für Gasinstallationen nach DVGW-TRGI 2018.

1.2 Der Netzanschlussvertrag regelt nicht die Gaslieferung, die Anschlussnutzung sowie die Netznutzung. Die Belieferung mit Erdgas sowie die Netznutzung bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

2. Auftrag zur Herstellung eines Erdgashauseschlusses

Die Stadtwerke Norderstedt stellen den Netzanschluss gegen Erstattung der Netzanschlusskosten her und halten ihn für die Dauer dieses Vertrags dem:der Anschlussnehmer:in vor.

3. Netzanschlusskosten (Dimension bitte ankreuzen)

3.1 Das Entgelt für die Herstellung eines **Standardnetzanschlusses in der Dimension DN 25** wird nach den in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bedingungen abgerechnet und

DN 25 (Richtwert: bis max. 120 kW Heizleistung)

beträgt derzeit 3.700,00 € brutto (3.109,25 € netto) und ist vom:von der Anschlussnehmer:in an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten.

In dem oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung enthalten. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 160,00 € brutto (134,46 € netto) berechnet.

3.2 Das Entgelt für die Herstellung eines **größeren Netzanschlusses in der Dimension DN 50** wird nach den in Punkt 8 dieses Vertrages genannten Bedingungen abgerechnet und

DN 50 (Richtwert: ab min. 120 kW Heizleistung bis max. 599 kW)

beträgt derzeit 3.900,00 € brutto (3.277,31 € netto) und ist vom:von der Anschlussnehmer:in an die Stadtwerke Norderstedt zu entrichten. In dem oben genannten Betrag sind 10 m Hausanschlusslänge ab Hauptleitung enthalten. Jeder weitere angefangene Meter Mehrlänge wird mit 190,00 € brutto (159,67 € netto) berechnet.

3.3 Das Entgelt für die Herstellung eines größeren Netzan-
schlusses in der Dimension

größer als DN 50

ist der Anschluss nach Kostenschätzung vom

auszuführen und wird nach Aufwand und dem zum
Zeitpunkt der Fertigstellung gültigem Preisblatt
schlussabgerechnet.

3.4 Desweiteren ist dem:der Anschlussnehmer:in bekannt,
dass mindestens drei Wochen vor Inbetriebnahme der Erd-
gasanlage das Formblatt „Anmeldung einer Erdgasanlage“
(vollständig ausgefüllt und unterschrieben von Auftragge-
ber:in, Installateur:in und Bezirksschornsteinfegermeister:in) bei den Stadtwerken vorliegen muss.

4. Zustimmung des/der Grundstückseigentümer:in, Mitteilung über Eigentumswechsel

4.1 Ist der:die Anschlussnehmer:in nicht Grundstücksei-
gentümer:in oder Erbbauberechtigte:r, besteht die Ver-
pflichtung, eine schriftliche Zustimmung des :derGrund-
stückseigentümer:in zur Herstellung oder Änderung des
Netzan schlusses unter Anerkennung der für den:die An-
schlussnehmer:in und den:die Grundstückseigentümer:in
damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Hierzu ist der von den Stadtwerken Norderstedt zur Verfü-
gung gestellte Vordruck zu verwenden.

4.2 Der:die Anschlussnehmer:in ist verpflichtet, dem Netz-
betreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der
Gasanlage und/oder am angeschlossenen Objekt unver-
züglich mitzuteilen.

5. Überbauung von Hausanschlussleitungen

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung
ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das
Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausan-
schlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch
die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmög-
lichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt werden. Wei-
tere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte unserer
Bauherr:inneninformation. Diese erhalten Sie unter www.stadtwerke-norderstedt.de oder in unserem TechnikCen-
ter.

6. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und die Er-
gänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur
NDAV sind Bestandteil dieses Vertrags und im Internet
unter www.stadtwerke-norderstedt.de veröffentlicht oder
können bei den Stadtwerken Norderstedt eingesehen wer-
den.

7. Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird auf
unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von den Vertrags-
parteien gemäß den Vorgaben des § 25 Abs. 1 NDAV ge-
kündigt werden.

8. Kosten

8.1 Die in Punkt 3.1 sowie 3.2 aufgeführten Preise behalten
12 Monate nach Vertragsschluß Ihre Gültigkeit.

8.2 Sollte die Fertigstellung der Anschlüsse nach dem in
Punkt 8.1 genanntem Zeitpunkt erfolgen, so sind die Prei-
se aus dem jeweils aktuellen Preisblatt zur Rechnungsstel-
lung maßgebend.

9. Rechtsnachfolge

Mit Verkauf und Übereignung des jeweiligen Grundstü-
ckes gehen die Rechte und Pflichten dieses Anschlussver-
trags auf den:die neue:n Grundstückseigentümer:in als An-
schlussnehmer:in über.

10. weitere technische Informationen zum Anschluss

Weitere technische Informationen zur Herstellung eines
Gas-Hausanschlusses sind in unseren „Informationen für
Bauherr:innen“ sowie den „Technischen Anschlussbedin-
gungen für die Versorgung mit Erdgas (TAB Gas)“ auf unse-
rer Homepage im Bereich „für Bauende“ zu finden.

Datum

Ort

X

Unterschrift Anschlussnehmer:in